

DEUTSCHER HOMÖOPATHIE-KONGRESS

Homöopathie als Chance | 14.-16. Mai 2026 Köthen

www.homoeopathie-kongress.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Teilnehmer

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die Bedingungen für die Teilnahme am Deutschen Homöopathie-Kongress, 14.-16.05.2026 in Köthen – nachfolgend Veranstaltung oder Kongress genannt.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede angemeldete Person an der Veranstaltung. Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter.
- 1.3 Veranstalter des Kongresses ist der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. (DZVhÄ), Binzstr. 51, 13189 Berlin, info@dzvhae.de – nachfolgend Veranstalter genannt. Der Veranstalter hat die Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM), Schlossplatz 5, 06366 Köthen (Anhalt), mit der Teilnehmerregistrierung beauftragt.

2. Kongressteilnahme / Anmeldung

- 2.1 Die Veranstaltung findet als Präsenzkongress statt. Die Anmeldung erfolgt durch Absendung des Online-Registrierungsformulars auf der Veranstaltungswebseite oder durch Übersendung des PDF-Formulars per E-Mail oder Post an die KKM GmbH und ist in allen genannten Fällen verbindlich.
- 2.2 Nach Absendung des Online-Registrierungsformulars wird dem Teilnehmer eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail zugeschickt. Die endgültige Bestätigung der Buchung (Vertragsschluss) erfolgt hiermit noch nicht, sondern erst durch die separate Zusendung der Rechnung über die Kongressgebühr. Erst nach Eingang der vollständigen Kongressgebühr bei der KKM GmbH ist der Teilnehmer zur Teilnahme am Präsenzkongress berechtigt.

3. Kongressgebühren

- 3.1 Die Kongressgebühren und der Umfang der Leistung sind auf der Veranstaltungswebseite und im Registrierungsformular einzusehen. Teile des Kongresses oder Zusatzangebote sind zusätzlich kostenpflichtig.
- 3.2 Die Kongressgebühr ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt an die dort ausgewiesene Bankverbindung zu begleichen (Bezahlung per Überweisung; Ausnahmen hiervon ergeben sich explizit aus den Angaben im Registrierungsformular). Die Kongressgebühren werden von der KKM GmbH treuhänderisch für den Veranstalter vereinnahmt.
- 3.3 Die Höhe der Kongressgebühr (z.B. Frühbuchertarif) richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.
- 3.4 Die Kongressgebühr ist von allen Teilnehmern zu entrichten, außer von Teilnehmern mit dem Status „Student/in“. Dieser Status ist ausschließlich Studierenden vorbehalten, die in den Hochschul-Studiengängen Human-, Zahn-, Veterinärmedizin oder Pharmazie eingeschrieben sind und einen zum Zeitpunkt der Anmeldung und für die Dauer des Kongresses gültigen Studentenausweis oder einen äquivalenten Nachweis der Hochschule vorweisen können, aus dem der Studiengang hervorgeht. Dieser Nachweis muss der Anmeldung beigelegt sein bzw. zeitgleich zur Online-Anmeldung eingereicht werden. Die ermäßigte Kongressgebühr für Ärztinnen/Ärzte kann nur bei Vorlage eines Nachweises (z.B. Arbeitgeberbestätigung) gewährt werden.

4. Teilnahmebedingungen Präsenzformat

- 4.1 Anreise, Übernachtung und Tagungsverpflegung sind nicht im Preis enthalten.
- 4.2 Das Namensschild erhält der Teilnehmer am Registrierungscounter am Veranstaltungsort. Es ist zu jeder Zeit sichtbar zu tragen. Ohne Namensschild kann kein Zutritt zur Veranstaltung gewährt werden. Für die Neuausstellung eines abhanden gekommenen bzw. verlorenen Namensschildes wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EURO berechnet. Das ursprüngliche Namensschild verliert dadurch seine Gültigkeit.
- 4.3 Teilnehmer sind verpflichtet, die an den zur Verfügung gestellten Inhalten bestehenden Urheber- sowie sonstigen Rechte zu beachten. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, die Inhalte ganz oder in Auszügen zu kopieren (z.B. Anfertigungen von Screenshots, Mitschnitte, Fotos), zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder technische Schutzmaßnahmen oder Urheber- bzw. Rechtevermerke zu entfernen.

DEUTSCHER HOMÖOPATHIE-KONGRESS

Homöopathie als Chance | 14.-16. Mai 2026 Köthen

www.homoeopathie-kongress.de



5. Stornierung durch den Teilnehmer / Umbuchung / Bearbeitungsgebühren

- 5.1 Eine Stornierung der Anmeldung hat gegenüber der KKM GmbH schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen.
- 5.2 Bei Stornierungen der Kongressteilnahme oder einzelner Zusatzbuchungen bis einschließlich 15.01.2026 werden die gezahlten Anmeldegebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO erstattet.
- 5.3 Trifft eine Stornierung in der Zeit vom 16.01.2026 bis zum 15.03.2026 ein, so werden 50 % der Kongressgebühr erstattet.
- 5.4 Ab dem 16.03.2026 erfolgt keine Rückerstattung der Kongressgebühr.
- 5.5 Eine Rückerstattung erfolgt ebenfalls nicht bei Nichterscheinen, Krankheit, vorzeitiger Abreise etc., soweit diese Umstände nicht der Veranstalter zu vertreten hat.
- 5.6 Umbuchungen auf einen Ersatzteilnehmer sind möglich. Falls eine ermäßigte Kongressgebühr gebucht wurde, ist ein Nachweis des neuen Teilnehmers für die Beibehaltung der Ermäßigung erforderlich, andernfalls erfolgt eine Nachberechnung des Differenzbetrages.
- 5.7 Für Änderungen der Anmeldung (z.B. des Teilnehmernamens, der Rechnungsanschrift) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO berechnet.

6. Verarbeitung Ihrer Daten

Die zur Vertragserfüllung erhobenen personenbezogenen Daten werden beim DZVhÄ gemäß den Regelungen der DSGVO verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten beim DZVhÄ und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unserem PDF-Dokument [„Informationen zur Datenverarbeitung“](#).

7. Bild- und Tonaufnahmen

Im Rahmen des Kongresses und der Zusatzveranstaltungen (z.B. Abendveranstaltungen) werden Fotografien, Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen und von Kongressteilnehmenden hergestellt. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls in unserem PDF-Dokument [„Informationen zur Datenverarbeitung“](#).

8. Änderungsvorbehalte

- 9.1 Für den Fall, dass die Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie in ihrem geplanten Umfang als Präsenzkongress aufgrund behördlicher Anordnungen und/oder gesetzlicher Verbote untersagt oder unzumutbar eingeschränkt wird, deren Durchführung behördlichen oder epidemiologischen Empfehlungen widerspricht und/oder Reisebeschränkungen die Durchführung der Veranstaltung im geplanten Umfang undurchführbar machen, ist der Veranstalter nach billigem Ermessen berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen ausschließlich digital durchzuführen, also sämtliche oder teilweise Präsenzveranstaltungen abzusagen und deren Inhalte virtuell zu übermitteln, ohne dass eine Erstattung der Gebühren erfolgt. Einzelne Programmpunkte, die explizit als Präsenzinhalte gekennzeichnet sind (z.B. Get-together, Exkursion, Industrieausstellung) und virtuell nicht durchführbar sind, entfallen ersatzlos, ohne dass eine Erstattung der Gebühren erfolgt.

Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, insbesondere Ersatzleistungen für bereits gebuchte Flug-, Bahn- oder andere Beförderungstickets sowie erfolgte Hotelbuchungen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

- 9.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor – auch kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn – den Veranstaltungsablauf abzuändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, entfallen zu lassen oder einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund vorzunehmen. Dies gilt nur, sofern die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind, die Gesamtumstände diese Änderungen notwendig machen und der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

DEUTSCHER HOMÖOPATHIE-KONGRESS

Homöopathie als Chance | 14.-16. Mai 2026 Köthen

www.homoeopathie-kongress.de



9. Haftung

- 10.1 Für Personenschäden haften der Veranstalter bzw. die KKM GmbH im Rahmen der Gesetze unbeschränkt. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, die den Teilnehmern infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstehen. Für vertragstypische Schäden, die dem Teilnehmer infolge einer wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstehen, haften der Veranstalter bzw. KKM GmbH auch dann, wenn lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.
- 10.2 Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung des Kongresses oder Teilen davon durch unvorhergesehene und außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegende, z.B. politische oder wirtschaftliche, Ereignisse oder durch höhere Gewalt unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht wird.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Regelungslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.
- 11.2 Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Normen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.